



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0147/2026
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	19.08.2026
Gailoher Hauptstraße 8 bis 16 - Neustrukturierung der markierten Kfz-Stellplätze		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen		
Verfasser: Bauer, Mose		
Beratungsfolge	07.10.2026	Verkehrsausschuss
	26.10.2026	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die vorhandenen Stellplatzmarkierungen entlang des gemeinschaftlichen Grundstücks Gailoher Hauptstraße 8 bis 16 werden im Rahmen einer reinen Neumarkierungsmaßnahme entsprechend der beigefügten Planzeichnung geordnet. Insgesamt entstehen hierdurch acht Längsparkstände sowie ein 0,70 m breiter Dooring-Sicherheitsabstand zum bestehenden Geh- und Radweg.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Stellplatzmarkierung entlang des gemeinschaftlichen Grundstücks Gailoher Hauptstraße 8 bis 16 befindet sich in einem desolaten Zustand und ist mittlerweile kaum noch lesbar. Im Zuge der deshalb erforderlichen Neumarkierung soll der ruhende Kfz-Verkehr neu geordnet und die Verkehrssicherheit für den dort verlaufenden Fuß- und Radverkehr verbessert werden.

Bestandssituation:

Die bisherige, kaum mehr erkennbare Stellplatzmarkierung umfasste insgesamt 13 Kfz-Stellplätze. Bereits zum damaligen Zeitpunkt der Anordnung entsprach sie jedoch nicht den technischen Regelwerken, insbesondere den Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR), da die erforderlichen Stellplatzlängen unterschritten wurden.

Dadurch wurden in der Praxis Kfz-Fahrzeuge, entgegen der ursprünglichen Markierung, auf der gesamten Länge der Parkstände quer zur Fahrbahn abgestellt, obwohl dies lediglich für die südwestlichen acht Kfz-Stellplätze vorgesehen war. Die übrigen fünf Kfz-Stellplätze orientierten sich in Längsrichtung zur Fahrbahn. Diese tatsächliche Parknutzung wurde zwar bislang geduldet, führte jedoch dazu, dass keine ausreichende Breite mehr für den gemeinsamen Geh- und Radverkehr gewährleistet werden konnte. Da durch die bisherige Anordnung der Stellplätze, angrenzend zum Grundstück der Gailoher Hauptstraße 8 bis 16, Kfz-Fahrzeuge darüber hinaus beim Ein- und Ausparken den Seitenraum des Geh- und Radweges querten, bestand, aufgrund der eingeschränkten Sichtverhältnisse beim Rückwärtsausparken sowie der Vorfahrt des querenden Fuß- und Radverkehrs, ein erhöhtes Konfliktpotenzial.

Geplante Maßnahme:

Mit der vorgeschlagenen Neumarkierung soll der ruhende Kfz-Verkehr künftig unmittelbar an die Fahrbahn angebunden werden. Dieser muss dadurch beim Ein- und Ausparken den Seitenraum des Fuß- und Radverkehrs nicht mehr queren.

Vorgesehen sind insgesamt acht Kfz-Stellplätze in Längsrichtung zur Kfz-Fahrbahn. Die bisherige Markierung wird vollständig ersetzt. Zusätzlich wird entlang der Stellplatzreihe ein 0,70 m breiter Dooring-Sicherheitsabstand markiert. Dieser dient dazu, den vorbeifließenden Fuß- und Radverkehr vor plötzlich sich öffnenden Fahrzeugtüren zu schützen und ermöglicht eine ausreichende Sicherheitstrennzone.

Der gemeinsame Geh- und Radweg ist im betroffenen Bereich zwischen 3,00 m bis 4,50 m breit. Dabei entspricht die Breite von 3,00 m dem vorhandenen Regelquerschnitt der Gailoher Hauptstraße und bleibt durch die Maßnahme grundsätzlich beibehalten. Aufgrund der trapezförmigen Fläche am südwestlichen Rand der Parkreihe ergibt sich eine kurze, abschnittsweise Aufweitung auf 4,50 m. Bei der Maßnahme handelt es sich ausschließlich um eine Markierungsmaßnahme. Da auf der gesamten Länge der Kfz-Stellplätze bereits eine Bordsteinabsenkung gegeben ist, werden keine baulichen Anpassungen des Straßenraums erforderlich.

Eigentumsverhältnisse und Stellungnahme der Stadtbau Amberg:

Das nördlich gelegene gemeinschaftliche Grundstück im Bereich der Hausnummern 8 bis 16 befindet sich im Eigentum der Stadtbau Amberg. Diese wurde am 18.08.2026 an der Planung beteiligt und hat folgende Stellungnahme abgegeben:

„Mit der vorgelegten Planung zur Verbesserung der Verkehrssituation an der Gailoher Hauptstraße besteht von unserer Seite grundsätzlich Einverständnis. Sollte es durch den Wegfall der wenigen Parkplätze zu einem Engpass kommen, könnten wir uns grundsätzlich auch vorstellen, auf der Grünfläche innerhalb der Häuser 8-16 Stellplätze zur Vermietung zu schaffen.“

Seitens der Stadt ist somit kein Ausgleich für den Wegfall von fünf Kfz-Stellplätze durch die Neuordnung zu schaffen. Die Entscheidung, ob auf dem gemeinschaftlichen Grundstück für die dortigen Anwohner zusätzliche Kfz-Stellplätze hergestellt und vermietet werden, obliegt ausschließlich der Stadtbau Amberg.

Weiteres Vorgehen:

Die Anwohnerschaft des Grundstücks Gailoher Hauptstraße 8 bis 16 werden vor Umsetzungsbeginn über die geplante Neuordnung der Kfz-Stellplätze und die damit verbundenen Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr informiert.

Danach kann nach Beschlussfassung durch den Verkehrsausschuss und Stadtrat die Neumarkierung entsprechend der beigefügten Planzeichnung beauftragt und umgesetzt werden.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teild) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan**Personelle Auswirkungen:** ---**Finanzielle Auswirkungen:**a) Finanzierungsplan

Finanzierung über Haushaltsmittel der Haushaltsstelle Radverkehrskonzept 1.5941.9500

b) Haushaltsmittel

Die Markierungskosten zur „Neustrukturierung Kfz-Stellplätze“ wird auf ca. 5.000 € geschätzt.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Jasmin Hannich, stellv. Referatsleitung

Anlagen:

Anlage 1: Markierungsplan „Gailoher Hauptstraße 8 bis 16 – Regelung Kfz-Parken“